

RAHMENORDNUNG ZUR PRÄVENTION INTERPERSONELLER GEWALT

LANDESKINDERTURNFEST BÜHL

Ort: Bühl

Datum: 25.–27. Juli 2025

PRÄAMBEL

Das Landeskinderturnfest der BTJ bietet Kindern im Alter von sechs bis 14 Jahren ein sportliches Erlebnis mit Fokus auf Gemeinschaft, Bewegung und Spaß. Der Schutz aller Beteiligten – insbesondere der Kinder – steht dabei im Zentrum. Diese Rahmenordnung stellt sicher, dass alle Maßnahmen getroffen werden, um Risiken interpersoneller Gewalt zu minimieren, Betroffene zu unterstützen und ein sicheres, grenzachtendes Umfeld zu schaffen.

GRUNDSÄTZE UND HALTUNG

Das Landeskinderturnfest 2025 der Badischen Turnerjugend steht für ein respektvolles, gewaltfreies und wertschätzendes Miteinander. Alle teilnehmenden, betreuenden, mitwirkenden und organisierenden Personen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Funktion – sollen sich im Rahmen der Veranstaltung sicher, anerkannt und geschützt fühlen.

Generell gilt, nach Hilfe zu fragen ist kein Zeichen von Schwäche. Im Gegenteil: Es beweist Mut und Stärke – die Stärke, für die eigenen Probleme einzutreten und beängstigende Situationen zu bewältigen.

Die BTJ bekennt sich zu einer klaren Haltung:

- **Kein Platz für Gewalt:** Jede Form von Gewalt – ob körperlich, psychisch, sexualisiert oder strukturell – wird nicht geduldet. Das gilt unabhängig davon, von wem sie ausgeht oder gegen wen sie sich richtet.
- **Schutz durch Prävention:** Prävention ist unser zentrales Mittel, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Durch verbindliche Regeln, qualifizierende Maßnahmen und sichtbare Schutzstrukturen schaffen wir ein sicheres Umfeld.
- **Achtsamkeit und Verantwortung:** Alle Beteiligten tragen Verantwortung für ein respektvolles, grenzachtendes und inklusives Miteinander. Wir fördern eine Haltung des aktiven Hinsehens und Handelns.

- **Betroffenenorientierung:** Sollte es zu einem Vorfall kommen, stehen die Bedürfnisse der betroffenen Person im Mittelpunkt. Sie entscheidet, welche Schritte eingeleitet werden. Dabei wird auf Vertraulichkeit, Schutz und Unterstützung geachtet.
- **Offenheit und Transparenz:** Wir schaffen Strukturen, in denen sich alle Personen – ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – sicher äußern können. Die Kommunikationswege sind klar, niedrigschwellig und nachvollziehbar.
- **Stärkung von Selbstbestimmung:** Alle Menschen haben das Recht, ihre Grenzen zu äußern und sich bei Unwohlsein Hilfe zu holen. Dieses Recht wird aktiv unterstützt und gestärkt – durch klare Regeln, sichere Strukturen und eine wertschätzende Atmosphäre.

Unsere Haltung ist klar: Das Wohl aller Menschen, die am Landeskinderturnfest teilnehmen oder mitwirken, hat oberste Priorität. Sport, Spiel und Begegnung können nur dort gelingen, wo gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Sicherheit gelebt werden. Dafür setzen wir uns konsequent ein – vor, während und nach der Veranstaltung.

ZIELGRUPPEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Die Rahmenordnung des Landeskinderturnfests richtet sich an alle Personen, die in die Planung, Durchführung oder Teilnahme an der Veranstaltung eingebunden sind. Jede dieser Gruppen trägt – im Rahmen ihrer jeweiligen Rolle – Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten.

Personengruppe, welche sich verpflichtet die Rahmenordnung einzuhalten:

Personen im direkten Einsatz über den BTB / die BTJ. Zu den Personen, die direkt über den Badischen Turner-Bund (BTB) bzw. die Badische Turnerjugend (BTJ) eingesetzt werden, zählen alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen, die unmittelbar im Rahmen der Veranstaltung tätig sind und dem offiziellen Veranstaltungsteam angehören. Dazu gehören insbesondere:

- Mitglieder*innen des Projektteams des Landeskinderturnfests (LKTF) 2025
- Hauptamtlich Mitarbeitende des BTB bzw. der BTJ
- Mitglieder*innen des Vorstands von BTB und BTJ

Diese Personengruppen tragen eine besondere Verantwortung für die Umsetzung der Rahmenordnung und agieren als Vorbilder im respektvollen und grenzachtenden Umgang mit allen Teilnehmenden – insbesondere mit den besonders schützenswerten Personengruppen.

Personengruppen, welche dazu angehalten sind, sich an der vorliegenden Rahmenordnung zu orientieren:

Teilnehmende

Dies sind die Personen, die aktiv an den Aktivitäten der Veranstaltung teilnehmen. Dazu gehören Sportler*innen, Künstler*innen, Gruppen (wie Turn- oder Tanzgruppen, die Aufführungen oder Wettbewerbe bestreiten), sowie Kinder und Jugendliche, die an Workshops oder Mitmachangeboten teilnehmen.

Begleitende Personen

Diese Personen übernehmen eine zentrale Aufsichts- und Vertrauensfunktion. Sie sind die ersten Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche und umfassen Betreuende aus den Vereinen, Trainer*innen, Übungsleitungen sowie Eltern, die ihre Gruppen begleiten.

Mitwirkende Personen

Diese Gruppe besteht aus all jenen, die aktiv zur Durchführung beitragen und das Veranstaltungsumfeld mitgestalten. Ihre Rolle ist primär unterstützend und operativ. Hierzu zählen freiwillige Helfer*innen, Kampfrichter*innen, sowie BTB/BTJ-Helfer*innen, die bei verschiedenen Aufgaben wie Aufbau, Information oder Logistik unterstützen, ohne Teil des Kernorganisationsteams zu sein oder eine spezifische Gruppe zu begleiten.

Veranstaltende und Kooperationspartner

Diese Personen und Organisationen sind für die gesamte Umsetzung, Organisation und die strukturellen Schutzmaßnahmen der Veranstaltung verantwortlich. Dazu gehören die Organisationskräfte und Helfer*innen des BTB/der BTJ (die an Planung, Management und Gesamtkoordination beteiligt sind), Organisationskräfte und Helfer*innen der Stadt Bühl, lokale Vereine in ihrer Rolle als Mitorganisatoren sowie alle beauftragten Dienstleistungsunternehmen (z.B. für Sicherheit, Catering, Sanitätsdienst).

Besonders schützenswerte Personengruppe:

Kinder und Jugendliche:

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bilden die Hauptzielgruppe der Veranstaltung. Sie befinden sich in einer sensiblen Entwicklungsphase und sind in besonderem Maße schutzbedürftig. Es ist unser ausdrückliches Ziel, sie vor jeglicher Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung sowie vor Überforderung zu schützen. Wir verpflichten uns, eine Umgebung zu schaffen, in der sie sich sicher, ernst genommen und respektiert fühlen.

Menschen mit Behinderung:

Menschen mit körperlichen, geistigen oder sensorischen Beeinträchtigungen sind ebenfalls eine besonders schützenswerte Gruppe. Ihnen ist mit besonderer Achtsamkeit zu begegnen, wobei auf ihre individuellen Bedürfnisse und möglichen Unterstützungsbedarfe Rücksicht genommen wird.

Barrierefreiheit, respektvolle Kommunikation und ein wertschätzender Umgang sind Grundvoraussetzungen unserer Rahmenordnung.

Menschen mit psychischem oder sozialem Handicap:

Auch Menschen mit psychischen Erkrankungen oder sozialen Beeinträchtigungen sind in ihrer Teilhabe mitunter eingeschränkt und bedürfen eines erhöhten Schutzes. Sie sollen in allen Angeboten entsprechend ihrer Möglichkeiten integriert und unterstützt werden. Dabei ist auf ein diskriminierungsfreies, verständnisvolles und ressourcenorientiertes Miteinander zu achten.

Durch die klare Benennung der Zielgruppen und ihrer Rollen wird sichergestellt, dass alle Beteiligten wissen, welche Verantwortung sie tragen und welchen Beitrag sie zum Schutz und Wohl aller beim Landeskinderturnfest leisten können.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Das Landeskinderturnfest 2025 setzt auf umfassende, wirkungsvolle und transparente Präventionsmaßnahmen, um allen Beteiligten eine sichere und wertschätzende Veranstaltung zu ermöglichen. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen zu verhindern und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Personen – insbesondere Kinder und Jugendliche – geschützt und respektiert fühlen.

Formale Voraussetzungen

Zur Schaffung sicherer Strukturen gelten folgende verbindliche Standards:

- **Erweitertes Führungszeugnis:** Alle Personen im direkten Einsatz über den BTB / die BTJ müssen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Schulung und Sensibilisierung

Prävention lebt von Wissen und Bewusstsein. Deshalb werden alle mitwirkenden Personen der BTJ für den Umgang mit potenziellen Risiken geschult und sensibilisiert:

- **Online-Schulung „Safe Sport Basis-Kurs“**
Der digitale Kurs des DTB vermittelt Grundlagen zu Schutz vor interpersoneller Gewalt, Täterstrategien, Formen der Grenzverletzung und Handlungsoptionen. Die Teilnahme wird für Betreuende und Helfende ausdrücklich empfohlen.
 <https://safesport-basiskurs.dtb.de> (Passwort: SafeSport)

— **Informationsmaterial**

Informationen zu Safe Sport und zur Prävention interpersoneller Gewalt des Badischen Turnerb-Bundes, die der Badischen Turner-Jugend sind auf der Homepage unter Service/ Safe Sport bereitgestellt.

🌐 <https://www.badischer-turner-bund.de/service/safe-sport>

— **Informationen auf Bundesebene** werden durch den Deutschen Turner-Bund unter Deutscher Turner-Bund/ Verband/ Integrität/ Safe Sport zu finden

🌐 <https://www.dtb.de/safe-sport>

— **Briefing**

Im Rahmen der vorbereitenden Teambesprechungen vor Ort führen die verantwortlichen Personen der Badischen Turnerjugend (BTJ) kurze Awareness-Briefings mit allen beteiligten Helfenden und Teammitglieder*innen durch. Ziel dieser Briefings ist es, ein gemeinsames Bewusstsein für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und weiteren schützenswerten Personen zu schaffen und eine präventive Haltung zu fördern. Dabei werden zentrale Leitlinien und Verhaltensregeln vermittelt, die den Helfenden Sicherheit im Umgang mit den Teilnehmenden geben. Im Fokus stehen dabei insbesondere der wertschätzende und grenzachtende Umgang, das Schaffen eines geschützten und respektvollen Umfelds.

Sichtbarkeit und Aufklärung

Prävention bedeutet auch, sichtbar zu handeln und Orientierung zu geben:

— **Plakate, Aushänge und Flyer**

Auf dem Veranstaltungsgelände, in den Unterkünften und an den Wettkampfstätten werden Hinweisschilder und Plakate zu Schutzmaßnahmen, Notrufnummern und Anlaufstellen angebracht.

— **Beschreibung sensibler Bereiche**

Bestimmte Bereiche auf dem Veranstaltungsgelände – insbesondere Umkleide- und Sanitärbereiche – gelten als besonders sensibel und schutzbedürftig. Zum Schutz der Privatsphäre aller Teilnehmenden ist das Fotografieren oder Filmen in diesen Bereichen untersagt.

VERHALTEN IM KRISENFALL (ORIENTIERUNG BEI VERDACHTSFÄLLEN)

Trotz umfassender Präventionsmaßnahmen kann es in Einzelfällen zu Situationen kommen, in denen der Verdacht auf eine Grenzverletzung, Gewalt oder einen Übergriff geäußert wird. Für diesen Fall sind alle verantwortlichen Personen dafür sensibilisiert, angemessen und achtsam zu reagieren. Dabei handelt es sich nicht um professionelle Intervention, sondern um erste orientierende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person und zur Wahrung ihrer Integrität.

Folgende Handlungsprinzipien dienen als interne Orientierungshilfe für den Ernstfall:

- **Verdachtsäußerungen ernst nehmen:** Hinweise oder Äußerungen von Teilnehmenden oder Betreuungspersonen werden in jedem Fall ernst genommen – unabhängig von ihrer konkreten Einschätzung oder Beweislage.
- **Schutz der betroffenen Person wahren:**
 - Falls möglich, wird der Kontakt zwischen der betroffenen und der mutmaßlich grenzverletzenden Person unterbrochen.
 - Dabei steht das Sicherheitsgefühl der betroffenen Person im Vordergrund.
- **Unterstützungsangebot:** Der betroffenen Person wird Unterstützung durch sensibilisierte Helfende angeboten. Ihr werden mögliche weitere Schritte erklärt – stets in respektvoller und einfühlsamer Weise. Entscheidungen über das weitere Vorgehen trifft allein die betroffene Person.
- **Transparenz:** Es werden keine Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden können – insbesondere nicht in Bezug auf Folgen und Konsequenzen.
- **Hinweis auf Fachstellen:** Bei schwerwiegenden Vorfällen oder Verdachtsmomenten kann – in enger Abstimmung mit der betroffenen Person – der Kontakt zu externen Fachberatungsstellen oder ggf. zuständigen Behörden vermittelt werden.

Wichtig: Die Veranstaltungsleitung, sowie die Personen im direkten Einsatz über den BTB / die BTJ nehmen keine strafrechtliche Bewertung oder professionelle Intervention vor. Unsere Aufgabe besteht darin, einfühlsam zu reagieren, die betroffene Person nicht allein zu lassen und – wenn gewünscht – geeignete weiterführende Stellen zu benennen.

MELDEWEGE UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Ein zentrales Element der Rahmenordnung ist die Möglichkeit, Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gewalt vertraulich und niedrigschwellig zu melden. Alle Personen – unabhängig von Alter oder Funktion – sollen wissen, an wen sie sich wenden können, und darauf vertrauen dürfen, dass jede Meldung ernst genommen wird.

Interne Meldewege

Meldung über das Kontaktformular (primärer Meldeweg):

Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle sollen in erster Linie über das offizielle Kontaktformular des Badischen Turner-Bunds übermittelt werden:

 <https://www.badischer-turner-bund.de/service/safe-sport>

Die eingehenden Meldungen werden vertraulich behandelt und intern an die zuständigen Personen weitergeleitet.

Dr. Britt Dahmen

Als Ombudsperson ist Dr. Britt Dahmen unabhängige Ansprechpartnerin und Vertrauensperson für betroffene Personen in den Kadern, Turnverbänden und Turnvereinen. Betroffene körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt können sich vertrauensvoll an sie wenden.

 britt.dahmen@gmx.de

Externe Ansprechpartner*innen

Sollte eine interne Meldung nicht gewünscht oder nicht möglich sein, können sich betroffene oder beobachtende Personen jederzeit an externe, unabhängige Stellen wenden:

Beratungsstellen

Beratungsstellen können zu den Öffnungszeiten direkt oder nach Terminvereinbarung aufgesucht werden. Die dort arbeitenden Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen oder Psycholog*innen leisten professionelle Hilfe und Unterstützung vor Ort. Du kannst dort über deine Ängste, Zweifel und Probleme sprechen. Diese Stellen beraten vertraulich, auf Wunsch anonym, und helfen bei weiteren Schritten.

Badischer Sportbund Nord Sekretariat Sportjugend

 0721/18 08-20

 info@badische-sportjugend.de

 <https://www.badischer-sportbund.de/service/gewaltpraevention/sexualisierte-gewalt/>

Badischer Sportbund Freiburg

 0761/15246-37

 drayer@bsj-freiburg.de

 <https://www.bsb-freiburg.de/sport-und-gesellschaft/schutzkonzeptentwicklung>

LKSF Baden-Württemberg e.V.

„In der LKSF Baden-Württemberg e.V. vernetzen sich landesweit die spezialisierten Fachberatungsstellen und die Fachberatungsstellen mit spezialisiertem Angebot zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.“

Beratungsstellen, die in der LKSF Baden-Württemberg e.V. vernetzt sind. *Eine Umkreissuche ist möglich, indem nur die ersten zwei oder drei Stellen einer Postleitzahl eingegeben werden.*

 <https://lksf-bw.de>

DOSB

Hilfe und Unterstützung; Auf der Website:

- Ansprechpersonen in den Sportverbänden
- Unabhängige Anlaufstellen und Fachberatungen
- Ergänzendes Hilfsystem (EHS) für Betroffene
- Zentrale Hinweisstelle
- Ansprechpersonen und Meldestellen des DOSB/der dsj

 <https://www.dosb.de/themen/werte-des-sports/safe-sport>

Psychologische Beratungsstelle Bühl

Landratsamt Rastatt

Robert-Koch-Straße 8

77815 Bühl

Stadtteil: Kernstadt

 (0 72 22) 3 81 22 54

 [pb.buehl\(at\)landkreis-rastatt.de](mailto:pb.buehl(at)landkreis-rastatt.de)

 <https://www.landkreis-rastatt.de>

SafeSport e.V. Dein HALT bei Gewalt

 0800 11 222 00

 <https://ansprechstelle-safe-sport.de>

Online Beratung: Registriere dich einfach mit Nickname und Passwort auf unserer datensicheren Plattform und schreibe uns eine Nachricht. Wir beraten dich auch nach Terminvereinbarung im Chat oder per Video.

Anlauf gegen Gewalt

-  0800 90 90 444
-  <https://www.anlauf-gegen-gewalt.org>
 -  Telefonische Beratung
 -  Psychotherapeutische Erstberatung
 -  Begleitung
 -  Rechtliche Erstberatung

Kein Täter werden

Hilfe für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

-  <https://kein-taeter-werden.de/hilfesuchende/>

Hilfetelefon

Hilfetelefone sind in der Regel 24/7 zu erreichen, um eine telefonische Beratung zu erhalten. Hier gibt es Antworten auf Fragen und viele Informationen zu weiteren Hilfsmöglichkeiten.

Hilfeportal sexueller Missbrauch

-  0800 2255530
-  www.hilfeportal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon

-  116 111
-  <https://www.nummergegenkummer.de>

DTB-Ansprechpersonen

Beim Deutschen Turner-Bund steht Eva Reinschmidt für Fragen oder vertrauliche Anliegen zu dem Thema zur Verfügung.

Eva Reinschmidt

Eva Reinschmidt ist als hauptberufliche Ansprechperson im DTB für Fragen zur Intervention und Aufarbeitung von Gewalt im Sport verantwortlich. Betroffene, Trainer*innen, Eltern sowie Verbands- und Vereinsmitglieder*innen können sich mit ihren Anliegen vertraulich an sie wenden.

-  069 67801-201
-  eva.reinschmidt@dtb.de

EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Nach der Veranstaltung wird die Rahmenordnung zur Prävention auf Basis der Erfahrungen weiterentwickelt. Dazu gehören:

- **Feedbackmöglichkeiten:** Teilnehmende, Betreuende und Eltern haben Gelegenheit zur Rückmeldung.
- **Nachbereitung im Organisationsteam:** Das Projektleiter-Team reflektiert gemeinsam mit Ansprechpersonen für Safe Sport, was gut funktioniert hat und wo Optimierungspotenzial besteht.

Die Badische Turnerjugend versteht das Rahmenkonzept als dynamischen Prozess, der kontinuierlich angepasst und verbessert wird.

KONTAKT

Für Fragen, Hinweise oder Unterstützung steht die Ansprechperson für Safe Sport zur Verfügung:

Melanie Müller

✉ melanie.mueller@badischer-turner-bund.de

☎ 0721 – 181519

Vorstandsmitglied Badische-Turner-Jugend - Projektteam Prävention Interpersoneller Gewalt und Inklusion:

✉ martha.koeninger@badischer-turner-bund.de